

## Leichtkrafträder HONDA XLR 125 R (Typ JD 16)

### Teilegutachten nach § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO und Anlage XIX für die Änderung der Höchstgeschwindigkeit

Das Leichtkraftrad HONDA Typ JD 16 wird serienmäßig in zwei Leistungsversionen angeboten und wurde in dieser Form mit der ABE-Nr. H 903 genehmigt.

#### Ausführung -A-

Fahrzeugidentifizierungs-  
Nummernserie : JH2JD16A\*\*K000001 u.f. Höchstgeschwindigkeit 94 km/h

#### Ausführung -B-

Fahrzeugidentifizierungs-  
Nummernserie : JH2JD16B\*\*K000001 u.f. Höchstgeschwindigkeit 80 km/h

\*\* = Platzhalter für Kontrollziffer und Modelljahr-Code (\*W=1998/\*X=1999)

Es bestehen unsererseits keine technischen Bedenken, beim vorliegenden Fahrzeugtyp die Höchstgeschwindigkeit

der Ausführung -A- von 94 km/h auf 80 km/h zu reduzieren bzw.  
der Ausführung -B- von 80 km/h auf 94 km/h zu erhöhen

wenn die nachstehend aufgeführten Teile sachgemäß ausgetauscht werden:

Anzahl	Benennung	Ersatzteilnummer Ausf. -A-: 94 km/h	Ersatzteilnummer Ausf. -B-: 80 km/h
1	Zündeinheit Kennzeichnung	30410-KCM-008 „CI 656 A“	30410-KCM-611 „CI 702“ und „80 KM“
1	Abreißschraube f. Kettenritzel	-	90086-126-900
1	Tachometer	-	37200-KCM-611
1	Hauptkabelbaum	-	32100-KCM-610

Hersteller der Teile: HONDA Motor (J), Werk Kumamoto, zertifiziert nach ISO 9002 (Certifikats-Nr.: 956403)

Das so umgebaute Fahrzeug entspricht hinsichtlich seines Abgasverhaltens weiterhin den Anforderungen des § 47 Abs. 7 StVZO in der Fassung vom 20.06.1994 entsprechend ECE-Regelung Nr. 40 mit allen Berichtigungen und Revisionen bis einschließlich der Änderung 01 vom 31.05.1988 und der Berichtigung der Schaltpunkte vom 01.05.1989.

Das Fahrzeug entspricht nach dem beschriebenen Umbau auf eine Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h sinngemäß § 30 a StVZO (Anti-Manipulationskatalog), und darf somit auch von Inhabern der Fahrerlaubnis 1b im Alter von 16 und 17 Jahren gefahren werden.



Die in den Fahrzeugpapieren genannten Daten unterscheiden sich wie folgt:

	Ausführung -A- 94 km/h	Ausführung -B- 80 km/h
Höchstgeschwindigkeit in km/h	94	80
Bemerkungen	Höchstgeschwindigkeitsänd. d. geänd. Zündeinheit: Kennz.: „CI 656 A“*	Höchstgeschwindigkeitsänd. d. geänd. Zündeinheit: Kennz.: „CI 702“ u. „80KM“** Sek.-Übers: 17/51*

Einem anderen als dem oben beschriebenen Umbau zur Änderung der Höchstgeschwindigkeit stimmt unser Haus nicht zu.

HONDA DEUTSCHLAND GMBH  
Homologation/Technik-Motorrad

  
Dipl.-Ing. Sorgfrei

### Wichtiger Hinweis

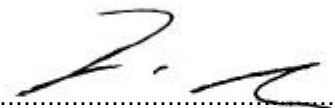
Gemäß § 19 Abs. 3 StVZO ist nach erfolgter Umrüstung **unverzüglich eine Anbauabnahme** durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kfz-Verkehr oder durch einen Prüferingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation durchzuführen. Nach der Abnahme ist **unverzüglich eine Eintragung der Umrüstung in die Fahrzeugpapiere** bei der zuständigen Zulassungsstelle unter Vorlage der Anbaubestätigung erforderlich.

Gegen die beschriebene Umrüstung bestehen von Seiten der TÜH Technische Überwachung Hessen GmbH keine Bedenken technischer Art. Nach der bestimmungsgemäßen Umrüstung entspricht das Fahrzeug insoweit den Vorschriften der StVZO und den vom BMV ergangenen Richtlinien.

Prüflaboratorium, Fahrzeugtechnik-Typprüfstelle der TÜH Technische Überwachung Hessen GmbH, akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes unter DAR-Register Nr.: KBA-P 00005-95.

Darmstadt, den 30. September 1997  
Typ/970 202



  
Dipl.-Ing. Meid  
Amtlich anerkannter Sachverständiger  
für den Kraftfahrzeugverkehr

### Hinweise für den Prüferingenieur:

- Die Zündeinheit ist in der Fahrzeugmitte unter dem Tank angebracht. Die Kennzeichnung „80 KM“ kann von außen, vor dem Fahrzeug stehend, kontrolliert werden.
- Es ist zu überprüfen, daß die korrekte Sekundär-Übersetzung montiert ist (17/51). Bei einer Umrüstung auf eine Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h ist darauf zu achten, daß das vordere Kettenritzel mit einer Abreißschraube gesichert ist.
- Nach Umbau auf die Ausf. -B- (Vmax. 80 km/h) ist die Funktion der elektrischen Anlage zu überprüfen.
- Diese Bescheinigung ist nur gültig als Original mit farbiger HONDA/TÜH Hessen Kopfzeile oder als bestätigte Kopie!

Hiermit bestätige ich als HONDA-Vertragshändler den oben beschriebenen ordnungsgemäßen Umbau von Ausf. \_\_\_\_\_ in Ausf. \_\_\_\_\_.

.....  
Stempel/Unterschrift

Hiermit bestätige ich als HONDA-Vertragshändler die Übereinstimmung vorliegender Kopie mit dem Original

.....  
Stempel/Unterschrift



HONDA Deutschland GmbH - Spremlinger Landstraße 166 - 63069 Offenbach/Main